Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellen der Einrichtung
	1. Der Träger
	2. Die Kindereinrichtung
	3. Die Lage der Kindereinrichtung
	4. Der Sozialraum und die Familie
2. Rahmenbedingungen
	1. Räumliche Bedingungen und das Außengelände
	2. Gruppenstrukturen
	3. Das pädagogische und technische Personal
	4. Öffnungszeiten und Tagesablauf
	5. Verpflegung und Mahlzeiten
3. Grundlagen der pädagogischen Arbeit
	1. Der gesetzliche Auftrag
		1. Selbstverpflichtungserklärung
		2. Kinderschutz
		3. Beteiligung und Rechte der Kinder
		4. Inklusion
	2. Der sächsische Bildungsplan und seine Bereiche
		1. Unser Bild vom Kind
		2. Selbstverständnis der Erzieher
		3. Die 6 Bildungsbereiche
		4. Beobachten und Dokumentieren
		5. Lernen in Projekten
4. Übergänge gestalten
	1. Familie und Kita – Eingewöhnung und Abschied
		1. Von der Krippe in den Kindergarten
		2. Vom Kindergarten in die Schule

1. Zusammenarbeit im Team
	1. Teamberatung
	2. Fort- und Weiterbildung
	3. Rolle der Leitung
	4. Einarbeitung neuer Mitarbeiter
	5. Auszubildende und Praktikanten
2. Zusammenarbeit mit den Eltern
	1. Aufnahmegespräch
	2. Elternvertreter
	3. Beschwerdemanagement
3. Zusammenarbeit mit dem Träger
4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Qualitätsmanagement

 Vorwort

„Mit wachen Sinnen und durch eigenes Handeln, gemeinsam leben und lernen.“

1. **Vorstellen der Einrichtung.**
	1. Der Träger

Träger der Kindereinrichtung Zwergenland Auligk ist die Stadt Groitzsch. Neben unserer Kindereinrichtung sind auch die Cöllnitzer Landmäuse, das Spatzennest, die kleinen Strolche, das Schusterstübchen, sowie der Kinderhort am Wasserturm Kindereinrichtungen des Trägers. Die Stadt Groitzsch mit ihren Ortsteilen zählt rund 7600 Einwohner und liegt 25 km südlich von Leipzig.

Unsere Anschrift: Kindereinrichtung Zwergenland

 Auligk 77

 04539 Groitzsch

Telefon: 034296/42739

email: zwergenland@stadt-groitzsch.de

 leitung-zwergenland@stadt-groitzsch.de

* 1. Die Kindereinrichtung

Unsere Kindereinrichtung nahm am 02.Januar 2002 hier im Haus ihren Betrieb auf. Zuvor wurde unser Gebäude viele Jahre als Grundschule genutzt. Am 04.Januar 2002 wurde das Gebäude der ehemaligen Grundschule Auligk feierlich durch den Bürgermeister Maik Kunze als Kindereinrichtung übergeben. Zum Kinderfest im Sommer 2002 bekam unser Haus den Namen

 „Zwergenland“

Hier können wir bis zu 61 Kinder betreuen, davon 2 Integrationskinder.

* 1. Lage der Kindereinrichtung

Die Kindereinrichtung Zwergenland liegt am Ortsrand von Auligk, ein kleines Dorf das zur Stadt Groitzsch gehört. Bäume, Sträucher, Felder und angrenzende Wohnhäuser bilden den naturbelassenen Rahmen unserer Kindereinrichtung. In unmittelbarer Nähe befinden sich, der Ortskern, der Sportplatz, Bauernhöfe, ein Pferdehof und ein großer Landwirtschaftsbetrieb.

 1.4 Der Sozialraum und die Familie

Die sozialen Verhältnisse, wie auch die Familienkonstellationen der uns anvertrauten Kinder sind sehr verschieden. Als Einzel bzw. Geschwisterkinder kommen sie aus unterschiedlich strukturierten Elternhäusern. Die Unterschiede der Kinder sehen wir als wunderbare Möglichkeit um Vielfalt zu vermitteln und kennen zu lernen. Unabhängig von Herkunft, Religion, familiären und sozialem Status, sind wir bestrebt, alle Eltern gleichermaßen in unser Kitageschehen einzubinden. Unsere Einrichtung soll ein Ort des Begegnens, des Austausches und der Vernetzung der Familien sein.

1. **Rahmenbedingungen**
	1. Räumliche Bedingungen und das Außengelände

Unsere Einrichtung zeichnet sich durch große lichtdurchflutete Gruppenzimmer aus. Vier davon im Erdgeschoss, die behindertengerecht, durch einen breiten Flur mit Garderoben, zu erreichen sind. Im Sanitärbereich stehen Kleinkind und kindgerechte Toiletten und Waschbecken, eine Wickelkommode, sowie Topfbänke zur Verfügung. Drei, der vier Gruppenräume haben ebenerdig einen Zugang zum Garten. In unserem Nebengebäude, das 2008 umgebaut und saniert wurde, befindet sich in der ersten Etage ein weiterer Gruppenraum, ein kindgerechter Sanitärbereich und Garderobenräume.

Unsere Gruppenräume sind traditionell gestaltet, mit verschiedenen Ecken. Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke. Wir haben uns auf den Weg gemacht, die Umgebung der Kinder so zu gestalten, dass die Aktivitäten der Kinder angeregt werden und der Selbstbildungsprozess gestärkt wird.

 Große Spiegel und eine Bewegungsstrecke fördern die Selbstwahrnehmung in der Krippe. So gehen die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nach und sammeln wichtige Körpererfahrungen. In den Kindergartengruppen stellen wir neben Spielzeug, vielfältiges Material zum Konstruieren und Experimentieren zur Verfügung.

Unser Außenbereich beinhaltet gleich zwei Gärten. Einer, für unsere Krippenkinder vor unserer Einrichtung und ein Garten hinter dem Haus für unsere Kindergartenkinder. Vormittags nutzen wir stehts beide Gärten, bei schlechtem Wetter gehen wir gemeinsam auf den Hof vor unserem Gebäude. Am Nachmittag (im Spätdienst) halten sich alle Kinder im Garten hinter dem Haus auf. Beide Gärten sind mit Spielgeräten (Klettergerüst), Sandkästen und Schaukeln ausgestattet. Autos und Sandspielzeug stehen allen Kindern, im jeweiligen Garten, frei zur Verfügung.

* 1. Gruppenstrukturen

In unserer Einrichtung gibt es vier Gruppen.

Zwergenbabys

Purzelbaumgruppe

Naseweisgruppe

Wichtelgruppe

Wir arbeiten in festen Gruppen, in einer oder zwei Altersklassen. Jede Gruppe hat ihre feste Gruppenerzieherin und einen festen Gruppenraum. Alle Kinder schlafen in ihren Gruppenräumen, nur unsere kleinsten haben einen separaten Schlafraum.

Im Außenbereich spielen die Kinder gemeinsam. Ausflüge und Wandertage finden auch gemeinsam oder mit meist zwei Gruppen statt, feste Angebote, Geburtstagsfeiern und Projekte in der jeweiligen Kindergruppe. Große Feste, wie z B. Sommer, Herbst und Kinderfest, feiern wir alle gemeinsam.

Derzeit betreuen wir 38 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Zwergenbabys 5 Kinder

Purzelbaumgruppe 12 Kinder

Naseweisgruppe 12 Kinder

Wichtelgruppe 9 Kinder

* 1. Das pädagogische Team und das technische Personal

Wir sind fünf Gruppenerzieher, eine gruppenfreie Erzieherinnen und eine gruppenfreie Erzieherin die gleichzeitig Leiterin der Einrichtung ist. Wir haben eine technische Kraft in unserer Einrichtung. Hausmeisterarbeiten und die Pflege unseres Außengeländes übernehmen die Mitarbeiter des Bauhofes Löbnitz/Bennewitz.

Dana Keller Erzieherin und Leiterin der Einrichtung

Kathrin Bräuer Erzieherin, stellv. Leiterin, Praxisanleiter

Yvonne Krause Erzieherin

Christin Papmeyer Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung

Lúce Mielcarek Erzieherin

Andrea Böttcher Erzieherin

Kerstin Busch Erzieherin, Praxisanleiter

* 1. Öffnungszeiten und Tageslauf

Unsere Einrichtung ist montags bis freitags von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Während der vom Träger vorgegebenen Schließzeit (14 Tage) im Sommer, öffnen wir bedarfsgerecht. Da im Moment kein Bedarf besteht unsere Einrichtung bis 17 Uhr zu öffnen, schließen wir schon 16.30 Uhr. Sobald der Bedarf wieder besteht, ist die Betreuung bis 17 Uhr wieder möglich.

Unser Tagesablauf orientiert sich an den Mahlzeiten, dem Spiel und der Mittagsruhe.

* 6.00 – 7.30 Uhr Empfang der Kinder
* ab 7.30 Uhr Frühstück
* ab 8.30 Uhr pädagogische Angebote, Aktivitäten, Freispiel und Aufenthalt

 im Freien

* ab 10.45 Uhr Mittagessen
* 12.00 – 13.45Uhr Mittagsruhe im gesamten Haus
* ab 14.00 Uhr Vesper
* 14.30 – 16.30Uhr Freispiel oder Aufenthalt im Garten
	1. Verpflegung und Mahlzeiten

Die Mittagsversorgung in unserem Haus ist über die Firma Hänchen aus Großpösna abgedeckt. Anmeldung, Bestellung und Abmeldung des Essens obligt den Eltern. Die Abmeldung des Essens muss direkt bei der Firma Hänchen vorgenommen werden. Den Speiseplan wählen die Erzieher aus. Das Frühstück und Vesper, stellen uns die Eltern zur Verfügung. Auf Listen, welche die Erzieher zusammenstellen, tragen die Eltern sich jede Woche neu ein und bringen uns die gewünschten Lebensmittel mit in die Einrichtung. Aus diesen richten die Erzieher das Frühstück und Vesper für die Kinder an. Getränke, wie Tee, Milch und Wasser bekommen die Kinder von der Einrichtung. Dafür sammeln wir vierteljährlich 30 Cent pro Tag Getränkegeld ein. Die sogenannte Obstpause, eine kleine Zwischenmahlzeit am Vormittag, decken wir über mitgebrachtes Obst der Kinder ab. Jedes Kind bringt bei uns täglich ein Stück Obst oder Gemüse mit.

1. **Grundlagen der pädagogischen Arbeit**
	1. Der Gesetzliche Auftrag

Der Bildungsauftrag ist im Sächsischen Kita-Gesetz § 2 Aufgaben und Ziele, sowie im Sozialgesetzbuch 8 und im Sächsischen Bildungsplan geregelt.

Konkret heißt es:

 Sächsisches Kita-Gesetz § 2 Aufgaben und Ziele

1. Kindertagesbetreuung begleitet, unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und fördert so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern und Kindertageseinrichtung sowie die Kindertagespflegestellen wirken dabei partnerschaftlich zusammen. Kindertagesbetreuung bietet dem Kind vielfältige Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie erfüllen damit einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Der Sächsische Bildungsplan ist die verbindliche Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Dieser wird vom Staatsministerium für Kultus erstellt und bedarfsbezogen weiterentwickelt.
2. Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem
3. dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Menschen, Kulturen und Lebewesen,
4. der Ausbildung von geistigen, körperlichen und sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen,
5. der Befähigung zu einer gesunden Lebensführung sowie der Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, insbesondere in Bezug auf hygienisches Verhalten, Körperpflege und Mundgesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung,
6. der Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt und der Befähigung zum nachhaltigen und sozialen Handeln.

Alle Kinder sind in ihren individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen. Diese sind angemessen zu berücksichtigen, um Benachteiligung entgegenzuwirken und die Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu fördern. Die Arbeit in den Einrichtungen soll sich am aktuellen Erkenntnisstand der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und Entwicklungsphysiologie sowie der Familien- und Bildungsforschung orientieren.

(3.) Die regelmäßige Gestaltung von Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung hat auch dem Übergang in die Schule Rechnung zu tragen. Dazu wird zur langfristigen Schulvorbereitung vorrangig der Förderung und Ausprägung sprachlicher Kompetenzen, Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmungsförderung und der Sinnesschulung Aufmerksamkeit geschenkt. In dieser Vorbereitung sollen im letzten Kindergartenjahr die für den Einzugsbereich zuständigen Schulen und Horte über Kooperationsvereinbarungen einbezogen werden. § 5 Absatz 5 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung von 27.09.2018(SächsGVBI.S.648), das zuletzt durch Gesetz vom 02.02.2023 (SächsGVBI.S.62 geändert worden ist, in der jeweilig geltenden Fassung, bleibt unberührt. Die Kosten für zusätzliches Personal zur Umsetzung der Schulvorbereitung werden den Gemeinden vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Landeszuschuss nach§ 18 Absatz 1 erstattet. Das Staatsministerium für Kultus wird ermächtigt, das nähere zum Inhalt und zur Organisation der Schulvorbereitung durch Rechtsordnung zu regeln.

(4.) Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder, die daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden in der Regel gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Ihrem spezifischen Förderbedarf ist zu entsprechen.

Sozialgesetzbuch 8, § 22

1. Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder Ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Kindertagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt des Erziehungsberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Das nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht.

 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und

 gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung und familiäre

 Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

1. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ehtnische Herkunft berücksichtigen.

3.1.1 Selbstverpflichtungserklärung

Meine Verantwortung für Dich --- Selbstverpflichtung für mein Handeln im pädagogischen Alltag.

* Ich verpflichte mich Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und vor Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte auf Zeichen von Vernachlässigung.
* Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder.
* Ich achte den Willen und die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang.
* Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten an, Selbstbewusstsein und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu erlernen und zu entfalten, besonders ihre Rechte wahrzunehmen und klare Grenzen zu setzen.
* Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten Stellung.
* Ich werde Kollegen im Mitarbeiterteam darauf ansprechen, wenn ihr Verhalten/Handlungen den Festlegungen widersprechen.
* Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen vor allem in Situationen in denen sie sich bedrängt und unsicher fühlen.
* Ich nehme Hinweise/Beobachtungen/Beschwerden von Mitarbeitern/Praktikanten/Eltern und anderen Personen ernst.
* Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und gewissenhaft um und bin mir deren Bedeutung bewusst.

3.1.2. Kinderschutz

Der Schutz des Kindeswohl gehört zu den Grundanliegen unserer Einrichtung. Für Kindertagesstätten verpflichtende gesetzliche Grundlagen werden in folgenden

Gesetzen definiert.

* UN-Kinderrechtskonvention (KRK)
* Grundgesetz für die BRD (GG)
* Gesetze zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) (BKiSCHG)
* Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
* SGB 8 Kinder und Jugendhilfe

Die in der Verordnung gesetzlich verankerten Pflichten und dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit sind uns bekannt, bewusst und wir setzen sie um.

Wir sind verpflichtet bei drohender Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu Vereinbaren und deren Einhaltung bzw. Erfüllung zu prüfen. Reicht dies nicht zur Abwendung der Gefährdung sind wir zur Weitergabe der persönlichen Daten an das dafür zuständige Jugendamt verpflichtet.

Paragraph 72a SGB 8, verpflichtet Tagesstätten zur Überprüfung der persönlichen Eignung von Mitarbeitern der Tagesstätte, anhand der regelmäßigen Einholung von erweitertem, polizeilichen Führungszeugnis, um institutioneller Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Wir sind dabei ein Kinderschutzkonzept mit Hilfe unseres Trägers zu erstellen.

3.1.3 Beteiligung und Rechte der Kinder

Kinder verbringen einen großen Teil des Tages bei uns in der Kita. Wir sehen unsere Einrichtung nicht als Aufbewahrungsstätte, sondern als Lebensraum für Kinder. Dabei ist es uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben in der Kita gemeinsam zu gestalten.

 Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse, die das alltägliche Zusammenleben betreffen, mit einbezogen. Kinder teilhaben zu lassen, heißt aber nicht, dass sie alles dürfen. Es geht darum, dass sie ihre Meinung frei äußern dürfen und diese entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Sie finden ihre Grenzen dort, wo das körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Kinder wollen nicht das wir ständig für sie denken, alles für sie richten, entscheiden, gestalten oder organisieren.

Kinder wollen Ideen entwickeln, forschen, lernen, querdenken, tüffteln, Dinge hinterfragen und eigenaktiv die Welt entdecken. Das Kind ist ein Konstrukteur seines Lebens.

Wir beziehen Kinder mit ein.

Wir fordern ihre Kompetenzen heraus.

Wir nehmen unsere Kinder ernst.

Wir lassen unsere Kinder zu Wort kommen.

Jedes Kind hat das Recht

* so akzeptiert zu werden wie es ist
* auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei selbst zu bestimmen
* aus eigenen Erfahrungen zu lernen und dabei auch Fehler zu machen
* auf körperliche und seelische Unversehrtheit
* auf ein gewaltfreies Leben
* engagierte und menschliche Erwachsene
* auf ausreichend Zeit zum Spielen und darauf sich seinen Spielpartner selbst aussuchen zu dürfen
* auf Ruhe und Rückzug
* auf gesunde Ernährung
* auf Beteiligung an allen, es betreffende Entscheidungen

3.1.4 Integration

Unsere Einrichtung ermöglicht auch integrative Betreuung. Wir haben zwei Integrationsplätze. Beeinträchtigte und nichtbeeinträchtigte Kinder lernen von und miteinander, sie achten das Kind neben sich und sein anders sein. Kinder mit Entwicklungsverzögerung, körperlicher Beeinträchtigung oder chronisch kranke Kinder werden bei uns liebevoll aufgenommen und es wird ihnen mit Achtung begegnet. Zwei erfahrene Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung kümmern sich, im Rahmen von Einzelarbeit oder in der Gruppe, speziell um diese Kinder. Ein Austausch mit anderen Institutionen, Therapeuten und allen die mit dem Kind zusammenleben und arbeiten, ist dabei Voraussetzung für die positive Entwicklung des Kindes.

* 1. Sächsischer Bildungsplan
		1. Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine individuelle Persönlichkeit, entwickelt sich individuell und bildet sich selbst. Es gibt gewisse Zeitfenster, in dem gewisse Fähigkeiten ausgebildet werden. Das Kind wird diese nutzen, auch ohne Anleitung. Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt. Kinder sind offen für alles, was auf sie zukommt. Sie sind neugierig, lernwillig und wissensdurstig. Kinder sind von Natur aus, positive Menschen. Spontan, unbefangen und vertrauensvoll können sie sich auf eine Beziehung zu uns Erwachsenen einlassen. Wir Erzieher sind Beobachter und Begleiter, reagieren geduldig auf Wünsche und gestalten diese materiell sowie sozial, gemäß der Bedürfnisse der Kinder. Wir schaffen eine anregende Lernumgebung, wir sind stabile und verlässliche Bezugspersonen, bieten Unterstützung an und vermitteln Geborgenheit. Kinder dürfen selbst Entscheidungen treffen, wir vermitteln aber auch Regeln und setzen Grenzen, um für Orientierung zu sorgen.

3.2.2. Selbstverständnis der Erzieher

Begründung unserer pädagogischen Arbeit.

Ziele aus unserem Leitsatz.

**Mit wachen Sinnen**, heißt für uns:

Die Kinder erhalten die Möglichkeit einer grundlegenden Sinnesschulung.

Weil:

1. so die Netzwerkbildung des Gehirns unterstützt wird und sich nur die Nervenzellen stabilisieren die erfahrungsbezogen genutzt werden.
2. Lernen im frühen Kindesalter über Wahrnehmung und Bewegung geschieht. Tastsinn, Gleichgewichtssinn und Bewegungsempfinden bilden die Grundlage der Wahrnehmungsentwicklung. Die weiteren Bereiche wie Hörsinn, Sehsinn, Geruchs und Geschmackssinn bauen auf den basalen Erfahrungen (Raum/Lage, spüren des eigenen Körpers) auf.

… **und durch eigenes Handeln**

Weil:

1. Die Kinder nur lernen, was sie auch tun und durch eigenes Handeln ein gesundes Selbstgefühl entwickeln.
2. Die Kinder durch Ausprobieren, Wirkung und Folgen ihres Handelns zu erlernen.

Sag es mir und ich vergesse, zeig es mir und ich erinnere mich. Lass es mich tun und ich behalte es. (Konfuzius)

…**gemeinsam Leben und Lernen.**

Weil:

1. Wir möchten, dass die Kinder sich bei uns wohl fühlen und gern zu uns kommen.
2. Ein großer Teil des sozialen Lebens im täglichen Umgang miteinander stattfindet.
3. Sich die Kinder gegenseitig anregen, bereichern und voneinander lernen.
4. Wir möchten das die Kinder sich bei uns mit ihrer Umweltauseinandersetzen.
5. Die Kinder bei uns lernen sollen, dass Integrationskinder ebenso vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind.

3.2.3. Die 6 Bildungsbereiche

*1. Somatische Bildung – Wohlbefinden*

Körper, Bewegung, Gesundheit

Wir machen regelmäßig Sport in der Turnhalle (ab 3 Jahre), die Kleinen in ihrem Gruppenzimmer. Wir bieten ein gesundes, ausgewogenes Frühstück an, Obstpause und Vesper. Wir putzen nach dem Frühstück und nach dem Mittagessen unsere Zähne. Wir gehen jeden Tag und bei jedem Wetter an die frische Luft, wir machen oft Spaziergänge.

*2. Soziale Bildung – Beteiligung*

Soziales Lernen, Differenzerfahrung, Werte und Weltanschauung, Demokratie

Unsere Kinder dürfen mitentscheiden, Vertrauen ist Grundlage unserer Arbeit.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe. Wir vermitteln den Kindern Erfahrungen mit verschiedenen Kulturen, Werte und Normen, Gruppen und Konfliktfähigkeit, Geschlecht. Die Kinder lernen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse auszudrücken. Im freien Spiel lernen wir Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.

*3.Kommunikative Bildung – Dialog*

Kommunikation, Sprache, Schrift, Medien

Sich ausdrücken über Sprache, Gestik, Mimik und Körpersprache. Sprachverständnis schulen, Fremdsprachen kennenlernen, Gespräche führen (Morgenkreis), Literatur, Geschichten hören und erzählen (Erzähltheater), Rollenspiele spielen. Wir nutzen Medien, wie zum Beispiel Musik (CDs, Tonie Box, unsere Instrumente) Literatur (Bücher, Erzähltheater).

*4.Ästhetische Bildung – Wahrnehmen*

Musik, Tanz, Theater, bildnerisches Gestalten

Wir singen, tanzen und hören Musik, wir schaffen Freiräume für Kreativität, regen zu Rollenspielen an wie zB. (Mutter, Vater, Kind). In Angeboten fördern wir das kreative Gestalten und Experimentieren mit den Kindern.

*5.Naturwissenschaftliche Bildung – Entdecken*

Natur, Ökologie, Technik

Wir lernen Pflanzen und Tiere im Lebenskreislauf (Jahreszeiten) kennen. Sammeln Erfahrungen mit Technik über Experimente und Beobachtungen (Spaziergänge, Traktor und Mähdrescher beobachten).

*6.Mathematische Bildung – Ordnen*

Vorstellung über Geometrie, Messen, Wiegen, Vergleichen

Entwicklung von Zahlenverständnis durch alltägliches Zählen, Mengen erfassen, Vergleichen, Formen erkennen und benennen, Größen unterscheiden, Zahlen erkennen. Zeitempfinden entwickeln und verstehen lernen. Regelmäßigkeiten (Rituale und Tageslauf) lernen und kennen. Zahlenordnung erlernen und das Raum/Lage Verständnis entwickeln.

3.2.4. Beobachten und Dokumentieren

Die Beobachtung jedes einzelnen Kindes und die Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes betrachten die Erzieherinnen als notwendige Voraussetzung, um jedes Kind entsprechend seiner inneren und äußeren Handlungsvoraussetzung spezifisch und differenziert zu fördern. Die Ergebnisse ihrer gezielten Beobachtung werden sorgfältig dokumentiert und sind Grundlage für intensive Eltern- und Entwicklungsgespräche.

1. Prozessorientierte Beobachtung

Bildungs- und Lerngeschichten basieren immer auf Beobachtungen und der Dokumentation von Bildungsprozessen und Lernfortschritten. Diese werden im Portfolio dokumentiert.

1. Kompetenzmessung

Für die Kompetenzmessung, d.h. was können Kinder wann, führen wir unter anderem Vorschultests durch, arbeiten mit der Beller&Beller Entwicklungstabelle sowie der Entwicklungsschnecke. Aus diesem Grund führen wir für jedes Kind ein Portfolio, in dem wichtige Entwicklungsschritte sowie erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert werden. (Scherenführerschein)

1. Das Portfolio

Das Portfolio begleitet die kindliche Entwicklung und es hält die wichtigsten Lernfortschritte und Ereignisse fest. Das heißt, im Portfolio des Kindes wird alles gesammelt, was die Entwicklung dokumentieren kann (Fotos, Beobachtungen, Lerngeschichten, Arbeiten und Kommentare von Kindern) .Vergleichen kann man ein Portfolio mit einem Lerntagebuch. Beim Verlassen der Einrichtung wird das Portfolio den Kindern bzw. den Eltern mitgegeben, es ist für die Dauer in der Kita immer Eigentum des Kindes.

3.2.5 Lernen in Projekten

Anhand von Beobachtungen und Interessen der Kinder in den Gruppen, bieten wir gezielte Projekte an. Die Projektarbeit orientiert sich an der Lebenssituation der Kinder. Ideen, Wünsche, Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder werden aufgegriffen, erweitert und vertieft. Die Kinder werden in die Entwicklung des Projektes mit einbezogen. So fühlen sie sich ernst genommen, weil sie mitentscheiden und gemeinsam nach Ideen und Vorschlägen zum Thema suchen können. Durch die aktive Mitgestaltung werden das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Auch Anregungen von außen, (durch Eltern, Umfeld) können in das Projekt mit einfließen.

1. **Übergänge gestalten**

 4.1.Familie und Kita – Eingewöhnung und Abschied

Die Eingewöhnung in die Krippe ist meist die erste Trennung für mehrere Stunden und fällt nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern schwer.

Um gemeinsam die Herausforderung zu meistern, nehmen wir uns individuell Zeit für jedes Kind. Im Durchschnitt dauert die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell 14 Tage. Nicht nur das Alter des Kindes, auch seine Persönlichkeit lässt die Dauer der Eingewöhnungsphase variieren. Ziel ist es, das Kind an die neue Umgebung und die neue Bezugsperson zu gewöhnen. Im Vorfeld können die Eltern und Kinder zum Aufnahmegespräch in die Kita kommen. Dabei lernen sie alle Beteiligten kennen und man bespricht den geplanten Ablauf der Eingewöhnung und die Bedürfnisse des Kindes. Wir wollen dabei alles über die Vorlieben, Gewohnheiten und Interessen des Kindes erfahren. (Schlafprobleme, Essgewohnheiten, Geschwister usw.). Gleichzeitig haben die Eltern die Möglichkeit alles über die Eingewöhnungszeit und die Kita zu erfragen. Geht es dann endlich los, kommt das Kind von einem Elternteil begleitet am Vormittag zum Spielen in die Kita. Hier lernt es die neuen Kinder und Bezugspersonen sowie das Gruppenzimmer kennen. Der Bezugserzieher nimmt über Spielangebote Kontakt mit dem Kind auf. Der begleitende Elternteil dient als Rückzugsmöglichkeit und hält sich eher im Hintergrund. In der laufenden Woche wird dann individuell entschieden, wann das Kind sich sicher genug in der neuen Umgebung fühlt, Vertrauen zum Bezugserzieher aufgebaut hat und die ersten Trennungsversuche unternommen werden. Je nach Befinden des Kindes wird die Trennung verlängert. Die Trennung erfolgt abschiedsbetont, d.h. die Eltern verabschieden sich von dem Kind bevor sie den Raum verlassen. Die Trennungszeit wird nun Schrittweise verlängert, bis zum Erreichen der gewünschten Betreuungszeit. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich an die neue Umgebung, die neue Bezugsperson und die zeitweise Trennung von den Eltern gewöhnt hat.

4.2. Von der Krippe in den Kindergarten

Bei uns im Zwergenland werden die Kinder beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten nicht aus ihren gewohnten Strukturen gerissen. Selbst für die Eltern ist es in gewohnter Umgebung günstiger und einfacher die familiären Strukturen zu pflegen bzw. zu halten. Steht ein Gruppenwechsel bevor, haben wir die Möglichkeit die andere Gruppe während des Freispiels zu besuchen. Somit können die Kinder erste Beziehungen und Bindungen zu den anderen Kindern und Erziehern aufnehmen. Die Selbstständigkeit fördern wir bei den Kindern jetzt weiter, indem sie z.B. den Umgang mit der Gabel beim Mittagessen und den Umgang mit dem Messer beim Frühstück erlernen. In den Kindergartengruppen essen die Kinder von Porzellangeschirr. In der Sauberkeitserziehung wollen wir windelfrei werden und fördern das im Tageslauf. Wir unterstützen jedes Kind individuell beim selbständigen Toilettengang.

4.3. Vom Kindergarten in die Schule

Vor dem Übergang zur Schule sollten unsere Kinder:

- sich selbstständig An- und Ausziehen können (Knöpfe, Reißverschluss, Schleifen)

- hygienische Gewohnheiten beherrschen (Toilettengang ohne Hilfe und Anleitung)

- richtige Besteckhaltung beim Mittagessen

- Mittagessen selber auftragen und Portionen einschätzen

- freies Sprechen in ganzen Sätzen

- einhalten von gemeinsam aufgestellten Gruppenregeln

- lernen mit Konsequenzen umzugehen

Im Vorschuljahr

* Regelmäßige Vorschule in der Kita auch ohne Lehrer
* Umgang mit Schulmaterialien
* Verkehrserziehung
1. **Zusammenarbeit im Team**

5.1. Teamberatung

 - monatlich

 - Organisatorisches, allgemeine Besprechung

 - Fallbesprechung

 - Belehrung

 - Konfliktbesprechung

 - Beschwerden auswerten

5.2. Fort- und Weiterbildung

 - 2 pädagogische Tage im Jahr

 - alle 2 Jahre Ersthelferlehrgang

 - Weiterbildung im Selbststudium mit entsprechender Fachliteratur

 - Auffrischung von bestehendem Wissen, immer im Hinblick auf finanzielle Mittel

 des Trägers

5.3 Rolle der Leitung

Die Leitung der Kindereinrichtung Zwergenland Auligk Dana Keller verfügt über eine Ausbildung zur Erzieherin und langjährige Erfahrung als Gruppenerzieher. In einer einjährigen Weiterbildung 2022, der Bildungsberatung Monika Hütt Dresden, erwarb sie die Kompetenzen eine Kindereinrichtung zu leiten. Seit Mai 2023 übt sie hier im Haus die Leitungstätigkeit aus.

Der partnerschaftliche Leitungsstil lässt den Mitarbeitern Freiraum zur Eigeninitiative und fördert die Selbstständigkeit des Teams. Bei Entscheidungsprozessen wird das gesamte Team einbezogen, Kritik und Anerkennung werden ausgesprochen und ein verständnisvoller Umgang kommuniziert.

Wichtige Aufgaben:

* Fach und Dienstaufsicht über das Personal
* Organisation des Betriebes
* Verwaltung der Einrichtung/ Haushaltsplanung
* Planung und Durchführung von Elternarbeit
* Ausübung von Beschaffungswesen
* An und Abmelden der Kinder
* Zusammenarbeit mit dem Träger
* Zusammenarbeit mit der Elternvertretung
* Sicherstellen der Betriebssicherheit durch Aufsicht über die Einhaltung, hygienischer, gesundheitlicher, baulicher und verwaltungsrechtlicher Vorschriften
* Controlling
* Öffentlichkeitsarbeit
* Qualitätsmanagement

 5.4. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Die Auswahl der neuen Mitarbeiter trifft unser Träger, die Stadt Groitzsch.

Sinnvolle Einarbeitung heißt für uns:

* Einführungsgespräch
* Abläufe und Inhalte kennenlernen
* Konzeption aushändigen
* Mitarbeiter vorstellen
* Räumlichkeiten zeigen
* Belehrung
* Übergabe und Einführung in Aufgabenbereiche

5.5. Praktikanten und Auszubildende

* Einführung in die praktische Arbeit
* Anleitung durch den Mentor (Kathrin Bräuer)
* ständige Reflexion
* Zusammenarbeit mit der Fachschule
* Praxishefter mit Belehrung, Tätigkeit und Ausbildungsplan
1. **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Laut § 1 Abs.2 SGB 8 tragen Eltern die Hauptverantwortung für Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Im Austausch mit den Eltern werden Informationen vermittelt, vergangene und aktuelle Begebenheiten, sowie gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen, bezüglich der Erziehung und Entwicklung des Kindes besprochen.

 6.1. Elterninformation und Transparenz unserer Arbeit

- Vorstellen unserer Arbeit in der pädagogischen Konzeption

- Information in Aufnahmegesprächen mit der Leitung und dem Gruppenerzieher

- Information im Wochenrückblick oder Wochenplan vor unseren Gruppenzimmern

- Tür und Angelgespräche

- regelmäßige Entwicklungsgespräche (einmal im Jahr und nach Bedarf)

- Elternabende

- Informationen an den Infotafeln im Eingangsbereich

6.2. Elterngespräch

Erste Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Leitung. Übergabe unseres Willkommenshefters mit wesentlichen Informationen zur Organisation in der Einrichtung. Entwicklungsgespräche führen wir um den Geburtstag des Kindes herum, jedes Jahr durch. Fallgespräche. Lehnen Eltern ein Gespräch mit der Erzieherin ab so wird dies dokumentiert.

6.3. Elternvertreter

Die Elternvertretung ist für die gesamte Einrichtung gewählt. Diese Wahl, findet aller 2 Jahre statt. Elternvertreter treffen sich mit Leitung und Stellvertretung, organisieren Feste und Feiern mit, tragen Wünsche und Anregungen aus der Elternschaft an die Kita heran, vermitteln zwischen Träger und Eltern und zwischen Einrichtung und Eltern.

6.4. Beschwerdemanagement

Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Die Mitarbeiter unserer Einrichtung sind für Beschwerden offen und werden diese zügig und sachorientiert bearbeiten. Die auf Grund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kita und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. In diesem Rahmen werden alle Meinungen gehört, diskutiert und bearbeitet.

1. **Zusammenarbeit mit dem Träger**

Träger unserer Kindereinrichtung ist die Stadt Groitzsch. Dieser ist für finanzielle und personalrechtliche Angelegenheiten zuständig. Alle Verwaltungsaufgaben werden vom Träger und der Kita-Leitung geregelt. Wiederkehrend treffen sich die Kita-Leiterinnen mit dem Träger. Dadurch findet ein ständiger Austausch zwischen Träger und Kita-Leitung statt. Lediglich das Aufnahmeverfahren der Kinder und das Abschließen der Betreuungsverträge mit den Eltern obliegt allein dem Träger.

1. **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Wir sind auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angewiesen, insbesondere dadurch, dass wir die Entwicklung der Kinder unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit sehen. Wir praktizieren diese Zusammenarbeit mit den hier genannten Einrichtungen unter folgenden Gesichtspunkten.

Im Rahmen der Fachlichkeit, z B: Gesundheitsamt, Zahnarzt, Logopädie, Ergotherapie, Psychologen, Frühförderstelle.

Im Rahmen der Projekte, z B: Feuerwehr, Polizei, Bibliothek, Sportvereine, Sanitäter, Krankenkassen, Landwirtschaftsbetriebe, Kirche.

Im Rahmen der Nachfolgeeinrichtungen, wie Grundschule, Förderschule, Hort.

Im Rahmen der Ausbildung von Praktikanten mit Fachschulen.

Sonstige, z B: Fotograf, Puppenbühne, Buchausstellungen

Durch den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit wird die pädagogische Arbeit reflektiert und dadurch ein größeres Handlungsfeld geschaffen.

1. **Öffentlichkeitsarbeit**

Wir legen Wert darauf unsere Arbeit in der Öffentlichkeit transparent zu machen. Dies geschieht durch eigene Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Elternschaft und anderen Einrichtungen. Verschiedene Angebote und Projekte werden als Pressemitteilung im Amtsblatt veröffentlicht oder auf unserer Internetseite, zB: Tag der offenen Tür, Kita Mini-WM, Hoffest, monatliche Artikel im Amtsblatt über unseren Kita-Alltag.

 **10.Qualitätsmanagement und Aussicht**

Das sächsischen Kita-Gesetz § 21 (1) Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Qualifikation, verpflichtet Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Konzeption festzuschreiben. Qualitätsentwicklung bedeutet für uns einen kooperativen Aushandlungsprozess zwischen den uns anvertrauten Kindern, Elternvertretern, dem Träger und neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Qualitätsentwicklung ist ein Instrument zur Reflexion, zur Anregung des fachlichen Dialoges, zur Leistungsüberprüfung und somit zur Stärkung der Innovationsbereitschaft aller Beteiligten. Als Ziel der Qualitätsentwicklung und-sicherung streben wir die Zufriedenheit aller an diesem Prozess beteiligten aufgrund einer qualitativ hochwertigen Arbeit an.

Wir arbeiten daran, ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erarbeiten.

Aussichten

1. Erstellen eines QM-Handbuches.
2. Bastelabende mit den Eltern.
3. Erstellen eines Willkommenshefters.
4. Erstellen eines Praktikumshefters.
5. Jährliche Mitarbeitergespräche.

Überarbeitet im Oktober 2023.

Zuletzt geändert November 2023.